



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-016/2023	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Bolze		16.02.2023
Einreicher	Bürgermeister		

Betreff:

Richtlinie der Gemeinde Zeuthen zur Förderung von Tätigkeiten der Gemeinde durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen)

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	28.02.2023	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung: Aufgrund des wirtschaftlichen Wandels, der sich auch auf das soziale und gesellschaftliche Gefüge der Gemeinde Zeuthen und den gemeindlichen Haushalt auswirkt, ist es förderlich, dass Kommune, Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger über das Ehrenamt hinaus gemeinsam Verantwortung für das Zusammenleben in der Gemeinde zeigen.

Die Gemeinde Zeuthen begrüßt deshalb das Engagement im Rahmen von Sponsoringleistungen durch Firmen, Unternehmen und Privatpersonen für die im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben und Maßnahmen.

Wegen der besonderen Stellung der Hoheitsverwaltung der Gemeinde ist die Annahme von Sponsoringleistungen an bestimmte Bedingungen gebunden, die in dieser Richtlinie geregelt werden. Dabei hat sich die Gemeindeverwaltung im Entwurf der Richtlinie an der bereits im Landkreis Dahme-Spreewald seit Jahren erfolgreich angewandten Richtlinie orientiert. Diese war auch bei bisherigem Sponsoring der Gemeinde Zeuthen Richtschnur für vereinbartes Sponsoring. Die zu beschließende Richtlinie der Gemeinde Zeuthen bietet nunmehr auch unmittelbar für alle Beteiligten Klarheit und Transparenz im Umgang mit Sponsoringleistungen. Dabei bleibt der Grundsatz bestehen, dass öffentliche Aufgaben vorrangig durch öffentliche Mittel zu finanzieren sind. Primär verfolgtes Ziel von Sponsoringleistungen in der Verwaltung der Gemeinde Zeuthen ist daher die ergänzende Finanzierung öffentlicher Maßnahmen durch eine natürliche oder juristische Person.

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung beschließt die Richtlinie der Gemeinde Zeuthen zur Förderung von Tätigkeiten der Gemeinde durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 15. Februar 2023.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage: Richtlinie der Gemeinde Zeuthen zur Förderung von Tätigkeiten der Gemeinde durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 15.02.2023